



## GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: [amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at)

Web: [www.ehrwald.tirol.gv.at](http://www.ehrwald.tirol.gv.at)

Geschäftszahl: 004-1fu5-22

Ehrwald, 15.06.2022

# Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates, am **26.07.2022**, um **19,00 Uhr** im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 21,45 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Markus Köck

1. Bürgermeister Stellvertreter Köpfle Gert

2. Bürgermeister Stellvertreter Wilhelm Robert

### **Gemeindevorstand:**

GV Dr. Mag. Stefan Schlichtherle

### **Gemeinderäte:**

Leitner Mario, Wilhelm Daniel, Somweber Sabine, Kerber Andreas, Dr. Steger Peter, Bader Gerhard, Bader Barbara, Frei Peter, Senftlechner Andreas, Ing. Spielmann Peter, Thomas Schennach;

### **Abwesend:**

GR Peter Somweber - entschuldigt

GR<sup>in</sup> Heike Papp (Ersatz) - entschuldigt

### **Außerdem anwesend:**

Amtsleiter Herbert Fuchs - Schriftführer

Planungsverbandskoordinator Martin Hohenegg **zu Top 2)**

**Zuhörer:** 12

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung.
- 2) Beratung / Entscheidung betr. Zuschussverträge mit dem VVT bzgl. Neuausschreibung des Busverkehrs.

- 3) Beratung / Entscheidung betr. Ansuchen um Neuprojektierung des ehemaligen Gasthofes „Alpenglühén“ (Grundsatzbeschluss).
- 4) Bericht des Winterdienstausschusses und Beratung / Entscheidung über die weitere Vorgangsweise.
- 5) Beratung / Entscheidung betr. Nutzung von öffentlichem Gut.
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Vergaben im Gemeindebereich.
- 7) Beratung / Entscheidung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1955/1, 1943/2, 1941/2, 1941/1 (Moreschehaus).
- 8) Beratung / Entscheidung betr. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 95/144, 95/138, 95/137, 95/133, 95/145, 95/130, 95/136, 95/147, 95/143, 95/131, 95/142, 95/134, 95/132, 95/146, 95/124, 95/126 und 95/125 (Siedlungsgebiet Schmiede).
- 9) Beratung / Entscheidung betr. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Sanierung des Zugspitzsaales im Rahmen der Tiroler Freizeitbetriebe GmbH & Co.KG, sowie Erhöhung der monatlichen Betriebsbeiträge.
- 10) Beratung / Entscheidung betr. Vergabe der Tiefbauarbeiten im Bereich Schmiede, Ringschluss Weidach und Erschließung Obermoos.
- 11) Beratung / Entscheidung betr. Änderung der Satzung des Abwasser- und Bioabfallverwertungsverbandes Ehrwald, Lermoos und Biberwier“.
- 12) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14) Personalangelegenheiten

### **Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 5. Gemeinderatssitzung.

#### **Top 1)**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung mit

12 Ja-Stimmen  
3 Stimm-Enthaltungen

anzunehmen. 2 Stimm-Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 4. Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des **Top 1) A) Beratung / Entscheidung betr. Bericht des Überprüfungsausschusses** auf die Tagesordnung.

einstimmig

## Top 1) A)

Bgm. Markus Köck übergibt der Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR<sup>in</sup> Barbara Bader (die Wahl zur Obfrau fand am 25.07.2022 statt) die Niederschrift der Kassenprüfung vom 25.07.2022 und ersucht sie das Ergebnis vorzutragen.

Obfrau GR<sup>in</sup> Barbara Bader berichtet über die Kassenstände zum Zeitpunkt der Prüfung und über den Verlauf der Prüfung. Der Überprüfungsausschuss bestätigt die ordnungsgemäße Führung der Gemeindekassa. Es gab keinerlei Grund zur Beanstandung.

Die Niederschrift wird

einstimmig

angenommen.

## Top 2)

Bgm. Markus Köck begrüßt den Planungsverbandskoordinator Martin Hohenegg zur Sitzung und ersucht ihn über die notwendigen Veranlassungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs in der Region zu berichten.

Planungsverbandskoordinator Hohenegg Martin berichtet über die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Tirol bezüglich Neuausschreibung und Optimierung des öffentlichen Verkehrs in Zwischentoren. Nach jahrelangen Verhandlungen liegt nun ein tragbares und zukunftsorientiertes Gesamtpaket vor. Dieses wird eingehend anhand einer Powerpoint-Präsentation dargestellt.

Der Verkehrsverbund Tirol benötigt nunmehr den Abschluss von zwei Zuschussverträgen mit den Gemeinden, um in die 2. Phase der Ausschreibung eintreten zu können. Diese Verträge werden in kurzen Worten erläutert. Die Erhöhung der derzeit verrechneten Beiträge ist gegenüber einer Mehrleistung der Buslinien von mehr als dem Doppeltem moderat.

Bgm. Markus Köck ersucht im Anschluss des Vortrages um Wortmeldungen. GR Dr Peter Steger fragt an, wieviele Personen befördert worden sind. Lt. Martin Hohenegg könnte man von den Einnahmen im Sommer, welche jedoch nicht repräsentativ sind, die Fahrgastzahlen ableiten. Genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor. Ob der Verkehrsverbund Tirol Fahrgäste gezählt hat ist nicht bekannt. Bgm. -Stellvertr. Robert Wilhelm erinnert an die Haltestellengestaltung, insbesondere an Fahrgasthäuschen. Martin Hohenegg erklärt, dass die Haltestelleneinrichtung Angelegenheit der Gemeinden ist.

Der Gemeinderat beschließt die in den vorliegenden Zuschussverträgen zur Verlustabdeckung „Regiobus Tiroler Zugspitze“ und „Ortsbus Lermoos“ vorgesehenen Rechtsgeschäfte zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und den Gemeinden des Planungsverbandes 04 Zwischentoren, abzuschließen.

einstimmig

Martin Hohenegg verabschiedet sich von der Sitzung.

### Top 3)

Bgm. Markus Köck berichtet, dass im Zuge einer Arbeitssitzung des Gemeinderates mit den Investoren des ehemaligen Gasthofes Alpenglühn eine Abänderung des Projektes „Almkönigin“ besprochen wurde. Das Projekt umfasst nunmehr:

9 Gästezimmer für 18 Personen zzgl. 6 Zustellbetten  
1 Betreiberwohnung  
Wohnungen für 5 Mitarbeiter

Es wurde vereinbart, dass diverse Themen noch abzuklären sind. Diese Abklärung fand aus Urlaubsgründen am heutigen Sitzungstag statt. Folgende Punkte wurden vereinbart:

- Die Beförderung der Gäste und Mitarbeiter erfolgt mit der Ehrwalder Almbahn, sollte außerhalb der Betriebszeiten eine Beförderung notwendig sein, wird dies nur mittels Shuttle-Bus gestattet. Damit soll verhindert werden, dass Gäste den Almweg benützen.
- Das Parken der Autos erfolgt auf einem dafür vorgesehen im Privatbesitz befindlichen Parkplatz an der Dr. Ludwig Ganghoferstraße.
- Um mehr als fünf Zufahrtsbewilligungen ist bei der GGA-Oberdorf anzusuchen.
- Der Almweg ist im Winter gesperrt, sollte es dennoch zu einer Schneeräumung kommen, ist dies mit dem Liftbetreiber TZB bzw. mit den Jagdpächtern zu vereinbaren. Die Räumung erfolgt grundsätzlich nicht bis auf den Boden.
- Vor Baubeginn ist der Zustand des Weges zu dokumentieren und anschließend sind etwaige Schäden zu reparieren.
- Der Schotterweg muss wie bisher so gerichtet werden, dass keine Staubbelastung entsteht.
- Die Zufahrt für die Grundstücksbesitzer in die „Klawing“ ist immer freizuhalten.
- Es darf kein Außenpool errichtet werden.

Bgm.- Stellvertr. Robert Wilhelm erklärt, dass die besprochenen Festlegungen durch einen Bebauungsplan und einen Raumordnungsvertrag abgesichert werden. Bgm – Stellvertr. Gert Köpfle stimmt ein, dass mehr Absicherung das Projekt wie vereinbart umzusetzen nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Ehrwald einem im Sinne der Besprechungen geplanten und betriebenen Projekt zustimmen würde (Grundsatzbeschluss). Dies betrifft insbesondere die Schaffung der raumordnungsrechtlichen Grundlagen sowie eventuell notwendige Grundstücksänderungen. Dem Gemeinderat soll nunmehr ein Planungsprojekt vorgestellt werden.

GV Dr. Mag. Stefan Schlichtherle erklärt sich vor der Abstimmung als befangen.

einstimmig

### Top 4)

Der Obmann des Winterdienstausschusses erklärt, dass die Ausschreibung nunmehr veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch europaweit. Auf der Gemeindehomepage der Gemeinde ist die Ausschreibung unter „NEWS“ einsehbar.

Bgm. Markus Köck ersucht um Wortmeldungen.

GR Dr. Peter Steger zählt einige Punkte in den Ausschreibungsunterlagen auf, die seiner Ansicht nach noch überdacht werden sollten:

- Die Höhe des Versicherungsbetrages der Haftpflichtversicherung über EUR 2 Mill. ist zu niedrig.
- Lt. Leistungsbeschreibung sind alle Gemeindeamtsmitarbeiter berechtigt im Einzelfall dem Unternehmer Anweisungen zu geben. Das sind zu viele.
- Das System der Ortung wird vorgeschrieben. Seiner Meinung wurde es verwechselt. GPS (Global Positioning System) statt GPRS (General Packet Radio Service).
- Bei der Entnahmemöglichkeit des Streumittels fehlt, dass das Unternehmen auch dessen Verwendung nachzuweisen hat.
- Die Reihenfolge der zu anwendenden Rechte stellt den Vertrag über die geltende gesetzliche Regelung.
- Im Vertragswerk sind bestimmte Straßen nicht erfasst.
- Das gesamte Gemeindegebiet umfasst auch die Felder, Wälder und Privatstraßen. Es steht nicht geschrieben, dass nur die öffentlichen Straßen geräumt werden.
- Der Schnee ist am besten sofort und außerhalb des Gemeindegebietes zu lagern. Auf welchem Gebiet ?

Bgm. Markus Köck stellt fest, dass aus der Ausschreibung sehr wohl hervorgeht, dass sich der Winterdienst nur auf das öffentliche Straßennetz bezieht. Bgm.- Stellvertr. Robert Wilhelm erklärt, dass der Winterdienstausschuss die Unterlagen mit einem Juristen der Firma Gemnova ausgearbeitet hat. GR Dr. Peter Steger erklärt, dass er bei der letzten Sitzung des Winterdienstausschusses anwesend war und bestätigt auch die Bemühungen des Ausschusses. Seine Kritik gilt der juristischen Aufbereitung durch die Gemnova.

In weiterer Folge wird über die von GR Dr. Peter Steger aufgeworfenen Fragestellungen diskutiert. GR Peter Frei merkt an, dass es sich um eine Ausschreibung handelt und Details noch im Zuge des Vergabeverfahrens bzw. der Werkvertragserrichtung geregelt werden können. GR Mario Leitner schließt sich an und appelliert im Zusammenhang mit dem Leistungsumfang (Wälder und Privatstraßen) an den Hausverstand von Dr. Peter Steger. Die Höhe der Versicherungssumme ist eine Entscheidung des Unternehmens und somit bleibt es auch dem Unternehmen über einen höheren Betrag zu wählen. Die Diskussion insbesondere über das GPS-System bzw. GPRS-System verläuft ohne Ergebnis.

## **Top 5)**

Bgm. Markus Köck erklärt, dass der Gemeindevorstand einen Grundverkauf des öffentlichen Gutes an Kathrin Schennach beim Wohngebäude Innsbrucker Straße 5 abgelehnt hat. Nunmehr ersucht Kathrin Schennach die Nutzung des Randbereiches zu gestatten um diesen auch befestigen zu können. Der Gemeinderat ist mit der Gestattung einverstanden und beschließt sodann:

Der Gemeinderat beschließt Kathrin Schennach, Innsbrucker Straße 5, 6632 Ehrwald die Nutzung der in der Niederschrift beiliegendem Lageplan (Beilage 1) in grüner Farbe dargestellten Flächen der Gp. 3118/18 (öffentliches Gut) gegen jederzeitigen Widerruf als

Prekarium im Rahmen des Gemeingebrauchs zu gestatten. Die Gemeinde ist bzgl. gegenständlicher Nutzung jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

einstimmig

### **Top 6)**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Frontsichelmähwerkes inkl. Aufbau für das Gemeindefahrzeug Ladog zum Preis von EUR 25.500,-- excl. Ust. von der Firma Lagerhaus, Weißenbach. Das Mähwerk ersetzt das desolante alte Gerät und ist auch mit einem Neufahrzeug kompatibel. Die Lieferung erfolgt erst im Jahr 2023. Eine Preisgarantie liegt jedoch vor.

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines neuen Rechners für das Bauamt, sowie die Ausstattung des Bauamtes mit je zwei Bildschirmen zum Preis von EUR 5.160,-- inkl. Ust. von der Firma Kufgem, Kufstein. Im Preis sind auch die Anbindung und Installation enthalten.

einstimmig

### **Top 7)**

Bgm. Markus Köck erklärt, dass die Sanierung/Erweiterung des „Moreschehauses“ durch die Gerhard Bader und Gert Leitner GnbR eines Bebauungsplanes bedarf. Die in der raumplanerischen Stellungnahme dargestellten Pläne des Projektes werden präsentiert, sodass das künftige optische Erscheinungsbild für den Gemeinderat erkennbar ist. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion das Projekt wie dargestellt zu ermöglichen und beschließt sodann:

Auf Antrag des Bürgermeistes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1955/1, 1943/2, 1941/2 und 1941/1, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.06.2022, Plannummer REh-21008-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Moresche Haus“).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR<sup>in</sup> Barbara Bader und GR Gerhard Bader erklären sich vor der Abstimmung als befangen.

einstimmig

## Top 8)

Der Bebauungsplan für die Erschließung der Bauplätze im Siedlungsbereich Schmiede ist in Rechtskraft erwachsen. Die Kaufverträge stehen kurz vor der Unterzeichnung. Bgm. Markus Köck erklärt, dass als nächster Schritt die Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen soll. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden und beschließt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2022, mit der Planungsnummer 807-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Siedlungsgebiet Schmiede“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gpn. 95/144, 95/138, 95/137, 95/133, 95/145, 95/130, 95/136, 95/147, 95/143, 95/131, 95/142, 95/134, 95/132, 95/146, 95/124, 95/126 und 95/125, KG Ehrwald, wie folgt vor:

### Grundstück **95/124 KG 86008 Ehrwald**

rund 447 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

### weitere Grundstück **95/125 KG 86008 Ehrwald**

rund 446 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

### weitere Grundstück **95/126 KG 86008 Ehrwald**

rund 446 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

### weitere Grundstück **95/130 KG 86008 Ehrwald**

rund 453 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

### weitere Grundstück **95/131 KG 86008 Ehrwald**

rund 457 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

### weitere Grundstück **95/132 KG 86008 Ehrwald**

rund 455 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/133 KG 86008 Ehrwald**  
rund 469 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4  
Planungs-Nr: **807-2022-00005** Verfahrensstand: **in Planung** Seite 3 von 8

weitere Grundstück **95/134 KG 86008 Ehrwald**  
rund 451 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/136 KG 86008 Ehrwald**  
rund 448 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/137 KG 86008 Ehrwald**  
rund 449 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/138 KG 86008 Ehrwald**  
rund 458 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/142 KG 86008 Ehrwald**  
rund 436 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/143 KG 86008 Ehrwald**  
rund 431 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/144 KG 86008 Ehrwald**  
rund 432 m<sup>2</sup>



von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/145 KG 86008 Ehrwald**

rund 442 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/146 KG 86008 Ehrwald**

rund 444 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück **95/147 KG 86008 Ehrwald**

rund 440 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

Gemäß § 68 Abs. 3. TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

## **Top 9)**

Bgm. Markus Köck erklärt in kurzen Worten, dass der zusätzliche Finanzierungsbedarf betreffend die Sanierung des Zugspitzsaales - nach erfolgter Ausschreibung liegen nunmehr die genauen Zahlen vor - EUR 1.200.000,-- beträgt. Der Anteil der TZA in Höhe von EUR 600.000,-- kann mit deren Eigenmittel finanziert werden. Die TZA geht auch für die Gemeinde in Vorleistung. Der Gemeindeanteil in Höhe von EUR 600.000,-- muss fremdfinanziert werden.

Die Ausschreibung des Darlehens erfolgte durch die Gemeinde Ehrwald. Bestbieterin ist die RAIBA Ehrwald-Lermoos-Biberwier. Sie bietet ein Fixzinsdarlehen von 2,50 % über 20 Jahre an. Darlehensnehmerin wird die Firma Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH & Co.KG sein.

Der Gemeinderat beschließt sodann:

Für die Sanierung des Zugspitzsaales soll ein Darlehen bei der RAIBA Ehrwald-Lermoos-Biberwier in Höhe von EUR 600.000,-- mit Laufzeit von 20 Jahren von der Firma Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH & Co.KG aufgenommen werden.

Damit das Darlehen über EUR 600.000,-- von der RAIBA Ehrwald-Lermoos-Biberwier an die Firma Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH & Co.KG gewährt wird, muss die Gemeinde Ehrwald die Haftung über EUR 600.000,-- übernehmen (Bürge und Zahler).

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung (Ausfallhaftung) in der Höhe von EUR 600.000,- für das von der Firma Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH & Co.KG aufgenommene Darlehen bei der RAIBA Ehrwald-Lermoos-Biberwier mit einem Fixzinssatz von 2,50 % mit Laufzeit von 20 Jahren.

einstimmig

Die Firma Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH & Co.KG haben die sukzessive Erhöhung der monatlichen Zuschüsse zu den Betriebsabgängen beschlossen. Nunmehr bringt Bgm. Markus Köck diese auch dem Gemeinderat zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, dass der monatliche Zuschuss zu den Betriebsabgängen der Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze GmbH & Co.KG ab dem 01.08.2022 EUR 22.000,-- betragen und ab dem 01.01.2023 auf EUR 24.000,-- angehoben werden soll.

14 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

## **Top 10)**

Die Baumeisterarbeiten für die im Gemeindegebiet anstehenden Tiefbauarbeiten wurden ausgeschrieben. Es wurden diverse Arbeiten mitausgeschrieben um Synergieeffekte mitnehmen zu können (EWR usw.). Durch eine Einteilung in Untergruppen ist eine genaue Trennung bei der Abrechnung möglich.

Der Gemeindeanteil sollte nunmehr beschlossen werden. Betroffen sind die Projekte „Erschließungsgebiet Schmiede“, „Ringschluss Weidach/Explorer Hotel“ und „Abwasserbeseitigungsanlage Obermoos (Einfahrt Ebne bis Ponöfen)“.

Bgm. Markus Köck ersucht um Wortmeldungen. GR Dr. Peter Steger möchte wissen, ob der Übergabepunkt (öffentlicher Kanal/Hausanschluss Zugspitz-Resort) beim Hotel „Diana Thörle“ ist. Bgm. Markus Köck erklärt, dass dieser im Bereich der Einfahrt Ponöfen geplant ist.

GR Dr. Peter Steger wundert des Weiteren die Dimensionierung DN 200, zumal eine Abwassermenge die der einer Gemeinde Biberwier entspricht, eingeleitet wird. Bgm. Markus Köck erklärt, dass der Siedlungswasserplaner die Dimension als ausreichend erklärt hat und er sich auf die Expertenmeinung verlässt.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die Baumeisterarbeiten (Tiefbauarbeiten) gemäß Vergabevorschlag der Firma Walch & Plangger an die Firma Strabag AG, Zirl, als Bestbieterin zu folgenden Summen zu vergeben:

Obergruppe 02: Straßenbau + Oberflächenentwässerungsanlage Schmiede:

<b>Kosten laut Kostenschätzung 2020:</b>	€	<b>505.000,00</b>
Vergabesumme Baumeisterarbeiten OG 02:	€	454.161,60
<u>Vergabesumme Prüfmaßnahmen OG 02:</u>	€	<u>5.325,55</u>
<b>Vergabesumme gesamt OG 02:</b>	€	<b>459.487,15</b>

Obergruppe 03: Abwasserbeseitigungsanlage Schmiede:

<b>Kosten laut Kostenschätzung 2020:</b>	€	<b>155.000,00</b>
Vergabesumme Baumeisterarbeiten OG 03:	€	188.674,79
<u>Vergabesumme Prüfmaßnahmen OG 03:</u>	€	<u>6.535,76</u>
<b>Vergabesumme gesamt OG 03:</b>	€	<b>195.210,55</b>

Obergruppe 04: Wasserversorgungsanlage Schmiede:

<b>Kosten laut Kostenschätzung 2020:</b>	€	<b>133.000,00</b>
Vergabesumme Baumeisterarbeiten OG 04:	€	125.635,06
<u>Vergabesumme Prüfmaßnahmen OG 04:</u>	€	<u>2.480,40</u>
<b>Vergabesumme gesamt OG 04:</b>	€	<b>128.115,46</b>

Obergruppe 07: Abwasserbeseitigungsanlage Recyclinghof:

<b>Kosten laut Kostenschätzung 2014:</b>	€	<b>55.000,00</b>
Vergabesumme Baumeisterarbeiten OG 07:	€	112.417,34
<u>Vergabesumme Prüfmaßnahmen OG 05:</u>	€	<u>2.134,10</u>
<b>Vergabesumme gesamt OG 07:</b>	€	<b>114.551,44</b>

Obergruppe 08: Wasserversorgungsanlage Recyclinghof:

<b>Kosten laut Kostenschätzung 2014:</b>	€	<b>53.000,00</b>
Vergabesumme Baumeisterarbeiten OG 08:	€	59.669,52
<u>Vergabesumme Prüfmaßnahmen OG 06:</u>	€	<u>826,80</u>
<b>Vergabesumme gesamt OG 08:</b>	€	<b>60.496,32</b>

Obergruppe 10: Abwasserbeseitigungsanlage Zugspitzresort:

<b>Kosten laut Kostenschätzung 2022:</b>	€	<b>180.000,00</b>
Vergabesumme Baumeisterarbeiten OG 10:	€	194.006,33
<u>Vergabesumme Prüfmaßnahmen OG 07:</u>	€	<u>4.186,46</u>
<b>Vergabesumme gesamt OG 10:</b>	€	<b>198.192,79</b>

Kosten laut Kostenschätzung gesamt:	€	1.081.000,00
<u>Vergabesumme gesamt:</u>	€	<u>1.156.053,71</u>
<b>Mehrkosten</b>	€	<b>75.053,71</b>

einstimmig

## **Top 11)**

Die Gemeinden Ehrwald, Lermoos und Biberwier waren sich im Rahmen einer Verbandssitzung des Abwasser- und Bioabfallverwertungsverbandes Ehrwald-Lermoos-Biberwier einig, dass als Schlüssel zur Verrechnung der Verbandsbeiträge die anfallenden Abwassermengen herangezogen werden sollen. Deshalb ist die Satzung mittels gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen in den Verbandsgemeinden zu ändern. Der Gemeinderat beschließt sodann die Änderung der Satzung wie folgt:

§10 Abs. 4. der Satzung Version Dezember 2008. Beschluss vom 17.12.2008

„Der Aufwand des Betriebes, die Überwachung, die Instandhaltung der Verbandsanlage werden von den Gemeinden ab 01.01.2023 aufgrund der tatsächlich anfallenden Abwassermengen der Verbandsgemeinden von der Verbandsversammlung jährlich neu festgelegt. Erstmals wird der Prozentschlüssel für das Jahr 2023 aufgrund der anfallenden Abwassermengen im Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2022 festgelegt und gilt ab 01.01.2023 bis 31.12.2023. Die vorangeführte Vorgangsweise gilt für die Folgejahre sinngemäß.“

einstimmig

## **Top 12)**

### **Substanzverwalter GR Mario Leitner (Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterdorf)**

GR Mario Leitner erklärt, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen auf den Waldwegen kritisch gesehen wird, die Gemeindeguts-Agrargemeinschaften jedoch für die derzeit laufenden Anzeigen nicht verantwortlich sind. Auch die Bergrettung ist von diesen Anzeigen betroffen. Eine Abklärung, wer die Anzeigen eingebracht hat, wird im Zuge der Akteneinsicht Licht ins Dunkel bringen.

### **Substanzverwalter GR Daniel Wilhelm (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberdorf)**

GR Daniel Wilhelm berichtet, dass sich der Pachtinteressent für die Ehrwalder Alm aufgrund der vom derzeitigen Pächter übermittelten Informationen von einer Pachtung distanziert. Derzeit werden mit zwei weiteren Interessenten Gespräche geführt. Wenn es keine Lösung gibt, wird die Verpachtung neu ausgeschrieben.

GR Daniel Wilhelm berichtet weiters, dass eine elektronische Schrankenlösung (dzt. für den Weg zur Ehrwalder Alm und Thörle bei der Talstation Tiroler Zugspitzbahn) vorliegt. Er erklärt die Funktion. In Summe kostet die Lösung ca. EUR 10.000,- pro Schranken. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf wie vorgetragen.

einstimmig

## **Top 13)**

- A) Die Anfrage von Dr. Peter Steger betreffend die „Fernpassbahn“ wurde an das Land Tirol weitergeleitet. Bisher erfolgte keine Antwort. Die Gemeinde wird in der zuständigen Abteilung urgieren.

- B) Die Anfrage von Dr. Peter Steger betreffend das Gewerbegebiet Schanz wurde umfassend beantwortet. GR Dr. Peter Steger erklärt, dass er es publizieren wird. Es fehlt noch die Angabe wieviel Personen in den einzelnen Betrieben tätig sind und wie sich die Kommunalsteuer sowie die Gesamteinnahmen (Gebühren, Beiträge) im Verhältnis zu den Flächen pro m<sup>2</sup> verhält. Bgm. Markus Köck verweist auf die umfangreichen zur Beantwortung der Anfrage vorliegenden Informationen und fragt Dr. Peter Steger mit wieviel Datenauskünften er die Gemeindekassa noch beschäftigen möchte. Unabhängig vom Sinn der Detailinformationen hat der Datenschutz jedenfalls Vorrang. Die daraus entstehende Diskussion verläuft ohne Ergebnis.
- C) GR Ing. Peter Spielmann fragt an, wie der Stand mit den Verhandlungen zum Verkauf des Gewerbegrundstückes an die Firma Linzgieseder ist. Bgm. Markus Köck erklärt, dass als Termin für den Austausch noch verlangter Unterlagen das Ende des Monats Juli vereinbart wurde. Für die Einfriedung mit Schranken am Weg in Richtung EWR-Werk an der Loisach, wird derzeit nach einer dauerhaften und kostengünstigen Lösung gesucht.
- D) GR Dr. Peter Steger erkundigt sich nach dem aktuellen Verschuldungsgrad der Gemeinde Ehrwald. Gem.- Amtsl. Herbert Fuchs erklärt, dass dieser jederzeit taggenau von der Gemeindekassa festgestellt werden kann.
- E) GR Mario Leitner erklärt, dass Manfred Wurdak, Mitarbeiter der Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze aufgrund des Blogs von Dr. Peter Steger, der einen zerstörten Händetrockner zeigt, möchte, dass Dr. Peter Steger ein unzerstörter Händetrockner übergeben wird. GR Mario Leitner übergibt Dr. Peter Steger einen funktionierenden Händetrockner für die „Irishpub-Toilette“.

#### **Top 14)**

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Bgm. Markus Köck schließt die Sitzung um 21,45 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Das Original liegt im Gemeindeamt auf und wurde entsprechend der einschlägigen Gesetze unterfertigt.